l andeshauptstadi	t Saarbrücker	1									
Ordnungsamt – Pol	Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt – Polizei- und Gewerbeabteilung - Großherzog-Friedrich-Straße 111										
66121 Saarbrücker	66121 Saarbrücken										
Telefax +49 681 905-3579											
Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung, beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie											
Sehr geehrte Dame	en und Herren	ı									
hiermit stelle ich den Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde, <u>beschränkt auf das Gebiet</u> <u>der Physiotherapie,</u> gemäß § 1 Abs. 1 Heilpraktikergesetz.											
	Bitte auf vollständige Angabe der Personalien achten und leserlich ausfüllen!										
Familienname	Geburtsname										
Vorname(n)											
Geburtsdatum l		T	l,	Geburtsort							
<u> </u>	Postleitzahl		Wohnort								
Straße, Hausnumm	1	I. Kla	Т	⊏ Mail	Ţ						
Telefonnummer		Handy-Nr.		E-Mail							
Ich versichere, die Heilkunde ausschließlich beschränkt auf das Gebiet der Physiotherapie auszuüben Ich erkläre hiermit, dass gegen mich derzeit kein gerichtliches Strafverfahren oder staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist.											
Ferner erkläre ich, dass ich											
noch <u>keinen Antrag</u> auf Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz gestellt habe,											
☐ bereits Anträge gestellt habe und zwar zuletzt im Jahr											
☐ bei der Landeshauptstadt Saarbrücken											
bei folgender Behörde:											
Es ist mir bekannt, dass ich nicht zur Überprüfung durch die Erlaubnisbehörde zugelassen werde, wenn die geforderten Unterlagen bis zum jeweiligen Fristende (31.12. für das jeweilige Frühjahr und 30.06. für den jeweiligen Herbst) nicht <u>VOLLSTÄNDIG</u> der Erlaubnisbehörde vorliegen.											
Ort, Datum			U	Unterschrift							

Folgende Unterlagen sind fristgerecht einzureichen (Fristende 31.12. bzw. 30.06. des jeweiligen Jahres):

	Nicht vom Antragsteller auszufüllen!					
	Einger	Eingereicht		Bereits vorhanden		Bemerkungen
Lebenslauf						
Geburtsurkunde						
Personalausweis oder Reisepass (Kopie)						
Führungszeugnis (Belegart 0) zur Vorlage bei einer Behörde nach § 30 Abs. 5 BZRG, das nicht älter als drei Monate sein darf. Verwendungszweck: Heilpraktikererlaubnis						
Ärztliches Zeugnis über die gesundheitliche Geeignetheit zur Ausübung Heilkunde ohne Bestallung, das nicht älter als drei Monate sein darf						
Bildungsnachweis mindestens Hauptschulabschluss (beglaubigte Fotokopie)						
Meldebescheinigung der Wohnsitzgemeinde - nur 1. Wohnsitz -						
Erlaubnisurkunde als Physiotherapeut (Original oder beglaubigte Kopie)						

Ihr Ansprechpartner

Landeshauptstadt Saarbrücken Ordnungsamt - Polizei- und Gewerbeabteilung -Telefon +49 681 905-3509, Telefax +49 681905-3579 ordnungsamt@saarbruecken.de